

nung sagen, daß auf jeder ihrer Stufen dem jetzigen Redaktor das Bestreben eigne, in seiner Vorlage unter möglichst umfangreicher Heranziehung älteren Materials Diktion und Anordnung klarer und gefälliger zu gestalten, wirkliche oder eingebildete Fehler zu verbessern, ungleichartiges zu trennen, gleichartiges zu verbinden, notwendig scheinende Ergänzungen des Stoffes vorzunehmen, überflüssiges zu streichen. Diese Art der Textentwicklung - von A einerseits über B, C, D zu E, von A andererseits zu F - wird der Reihe nach an allen Stücken des salischen Gesetzes von mir in den Studien dargelegt werden, die zugleich der Entwicklung des verlorenen Urtextes dienen sollen.

Bereits in meinem Aufsatz im 39. Bande des Neuen Archivs habe ich von einzelnen Stücken der Lex (Titel 67. 88) die verlorene Urform wiederherstellen versucht. Ich habe mich dann dem vielumstrittenen Titel *De fillorts* sowie den mit ihm eng zusammenhängenden Titeln *De vestigio minando* und *De charoene* zugewandelt. Von ihnen handelt die im 36. Bande der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (German. Abt.) erschienene Untersuchung: 'Über die ursprüngliche Gestalt und Bedeutung der Titel *De fillorts* und *De vestigio minando* des salischen Gesetzes' (S. 336 bis 437). Dabei wurde zunächst unter Heranziehung der gesamten handschriftlichen Überlieferung die älteste erhaltene Form jener Titel zu ermitteln gesucht. Als diese ergab sich auch da immer von neuem der A-Text. Dann wurde gezeigt, wie sich aus ihm die anderen Texte entwickelt haben und wie andererseits er selber zahlreiche und deutliche Handschriften